

Garantiebedingungen der Beghelli PRÄZISA Deutschland GmbH

Beghelli PRÄZISA Deutschland GmbH, Lanterstraße 34, 46539 Dinslaken, gewährt eine Ersatzteilgarantie und Vollgarantie ab Rechnungsdatum für unsere Produkte der Sicherheits- und Allgemeinbeleuchtung gemäß folgender Bedingungen:

1. Die Garantie erstreckt sich auf Material, Konstruktions- und/oder Fabrikationsfehler und gilt für das gesamte Produkt ausgenommen Leuchtmittel, Primärbatterien, Starter und andere Verschleiß- bzw. Verbrauchsteile.
2. Bestimmungsgemäßer Gebrauch der Produkte nach der jeweiligen Produkt- und Anwendungsspezifikation.
3. Die Grenzwerte für Umgebungstemperatur sowie Netzspannung dürfen nicht überschritten werden.
4. Am Produkt dürfen keine vom Lieferzustand abweichenden Modifikationen vorgenommen werden (z. B. Einbau von Notlichtkomponenten, Austausch gegen Fremd-EVG, Einbau von Steuerungskomponenten).
5. Leuchtmittel müssen den für sie geltenden IEC-Normen entsprechen.
6. Besondere, extreme Umgebungsbedingungen, wie zum Beispiel chlor- oder salzhaltige Luft, sind vor der Installation mit dem Hersteller schriftlich abzustimmen.
7. Die in der Montageanweisung vorgegebenen Wartungsanweisungen müssen eingehalten werden.
8. Die Garantie wird in der Form geleistet, dass nach unserer Entscheidung das Produkt oder die fehlerhaften Bestandteile hiervon an einem unserer Standorte repariert, oder durch gleiche bzw. gleichwertige Ersatzprodukte ersetzt werden, oder das Produkt gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgenommen wird. Eine Abweichung von dem ursprünglichen Produkt auf Grund technischen Fortschritts, sowie eine vertretbare, geringe Abweichung hinsichtlich Design und Eigenschaften, bleiben uns beim Ersatz vorbehalten. Auf die Ersatzprodukte bzw. -teile wird für die restliche Zeit des Garantiezeitraums eine Garantie nach diesen Bedingungen übernommen. Von der Garantie sind insbesondere nicht umfasst: Betriebsausfallschäden, entgangener Gewinn und sonstige mittelbare wie unmittelbare Folgeschäden, vergebliche Aufwendungen, Ein- und Ausbaurkosten, Hilfsmittel für Austausch etc., Montage- und Demontagekosten.
9. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben unberührt und gelten unabhängig von der Garantie. Dies gilt auch für die Ansprüche gegen den Fachhändler/Installateur.
10. Für das Rechtsverhältnis im Zusammenhang mit der Garantie gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht. Gerichtsstand Beghelli PRÄZISA Deutschland GmbH, Dinslaken.

Nicht unter die Garantie fallen:

1. Leuchtmittel (bei LED-Modulen ist ein Lichtstromrückgang innerhalb der Nennausfallrate zulässig).
2. Elektronische Bauteile wie EVG oder LED-Treiber die innerhalb der Nennausfallrate liegen.
3. Verschmutzung und mechanische Beschädigungen (z. B. Transportschäden)
4. Höhere Gewalt und Umwelteinflüsse.